

Allgemeines:

- Das Schwerpunktbereichsstudium gibt Ihnen die Möglichkeit, erstes Spezialwissen in einem von Ihnen favorisierten Rechtsgebiet zu erwerben. Sie haben die Wahl aus zwölf Schwerpunktbereichen.

Eine Übersicht des Schwerpunktbereichsangebots finden sie unter folgendem Link:

 [Schwerpunktbereiche](#)

- Die Schwerpunktbereichsprüfung wird – anders als die staatliche Pflichtfachprüfung – an der Universität abgelegt. Sie ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung Teil der Ersten Prüfung und geht mit 30 % in die Gesamtnote der Ersten Prüfung ein.
- Die Schwerpunktbereichsprüfung wird studienbegleitend abgelegt. D.h., sobald alle Prüfungsteile absolviert sind und im Ergebnis ein Durchschnitt von mind. 4 Punkten erreicht wurde, ist die Schwerpunktbereichsprüfung bestanden.

Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise unseres Prüfungsamts zum Schwerpunkt und zur Schwerpunktbereichsprüfung unter folgendem Link:

 [Schwerpunktbereich Prüfungsamt](#)

Zulassungsvoraussetzungen zum Schwerpunktbereichsstudium:

- Immatrikulation
- Bestandene Zwischenprüfung
- 3 bestandene Übungsklausuren
- 2 bestandene Grundlagenklausuren

} Diese Voraussetzungen müssen schon bei Beantragung der Zulassung zum SPB-Studium vorliegen.

} Können spätestens bis Ausgabe des Themas der Seminarleistung nachgereicht werden.

Antrag auf einmalige Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium:

Reichen Sie zu Beginn des Semesters innerhalb der festgelegten Frist unserem Prüfungsamt einmalig den Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium in Papierform ein. Dieser Antrag berechtigt Sie, am Ende des Semesters Prüfungsleistungen im Schwerpunkt abzulegen, verpflichtet Sie jedoch nicht hierzu.

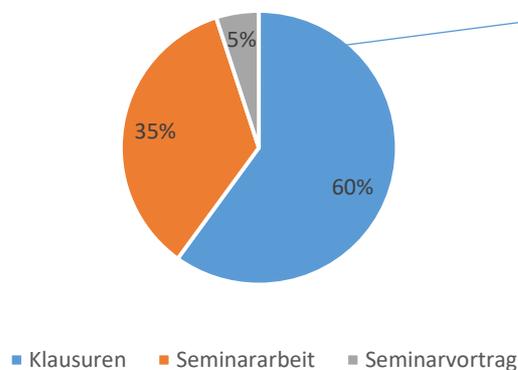
→ Den Zulassungsantrag finden Sie unter folgendem Link:

 [Zulassungsantrag Schwerpunkt](#)

→ Die Frist, innerhalb derer Sie den Antrag einreichen müssen, finden Sie unter folgendem Link:

 [Frist Zulassungsantrag](#)

Zu erbringende Prüfungsleistungen im Rahmen des Schwerpunkts:



- Einteilung der Schwerpunkte in „Kernbereich“ und „Wahlbereich“
- mindestens 2 und maximal 6 Klausuren aus dem Kernbereich
- gewertet werden die beiden besten Klausuren des Kernbereichs und die beste dritte Klausur (Kernbereich oder Wahlbereich)
- keine Wiederholungsmöglichkeit einer Klausur

Die Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn

- mit allen Prüfungsteilen eine Gesamtnote von mind. 4 Punkten erreicht ist und
- bei der besten Kernbereichsklausur, die in Bonn geschrieben wurde, mind. 4 Punkte erzielt worden sind.

→ Die Schwerpunktbereichsprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Ablauf des Schwerpunktbereichsstudiums:

- Das Schwerpunktbereichsstudium **kann** nach erfolgreichem Grundstudium (bestandener Zwischenprüfung) im 5. Fachsemester begonnen werden. Der Abschluss des Schwerpunktes ist nach dem 7. Fachsemester vorgesehen.
- **Zeitpunkt:** Ihnen steht es frei, ob Sie das Schwerpunktbereichsstudium vor oder nach der staatlichen Prüfung beginnen. Auch ist es möglich, das Schwerpunktbereichsstudium zu splitten. D.h., sie können einzelne Prüfungsteile des Schwerpunktes vor der staatlichen Prüfung und andere Teile der Schwerpunktprüfung nach der staatlichen Prüfung absolvieren.
- Vorgesehen ist der Besuch von 6 Vorlesungen, von denen
 - 3-5 aus dem Kernbereich des Schwerpunkts und
 - die restlichen Vorlesungen aus dem Wahlbereich stammen.
- Der Besuch des Seminars beinhaltet eine Hausarbeit mit anschließendem mündlichem Vortrag.

Es besteht keine Abschlussfrist! Das Schwerpunktbereichsstudium muss nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer vorgegeben Semesterzahl absolviert werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen schwerpunktbereichsrelevanten Teilleistungen:

- Für die Seminararbeit: Spätestens zum Zeitpunkt der Ausgabe des Seminarthemas müssen alle vier Zulassungsvoraussetzungen (siehe oben) vorliegen.
- Am Ende des Semesters entscheiden Sie, ob und zu welcher der gehörten Schwerpunktveranstaltung Sie eine Prüfungsleistung erbringen möchten. Die Frist, innerhalb derer Sie Prüfungsleistungen an- und abmelden können, finden Sie unter folgendem Link:

 [Aktuelles](#)

Weitere wichtige Hinweise:

Ihr Schwerpunktbereichszeugnisse können Sie per E-Mail beim Prüfungsamt beantragen: pruefungsamt@jura.uni-bonn.de (bitte geben Sie Name und Matrikelnummer an).

Weitere Informationen finden Sie in der Schwerpunktbereichsordnung

 [Rechtsgrundlagen](#) (unten auf der Seite)